



## Beschluss Nr. 20/2010

Am 02.12.2010 um 19.00 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden des Schulrates am Sitze der Grundschule Kaltern zu einer Sitzung eingefunden.

01	Barbara Pertoll	Schuldirektorin	
02	Hubert Hillebrand	Vorsitzender des Schulrates	
03	Michaela Möltner	Schulsekretärin	
04	Maria Baumgartner	Vertreterin der Lehrer	
05	Hubert Felderer	Vertreter der Lehrer	
06	Karla Florian	Vertreterin der Lehrer	
07	Cristian Olivo	Vertreter der Lehrer	
08	Carola Rossi	Vertreterin der Lehrer	entschuldigt
09	Monika Tammerle	Vertreterin der Lehrer	
10	Edeltraud Andergassen	Vertreterin der Eltern	
11	Evelin Dissertori	Vertreterin der Eltern	
12	Helga Morandell	Vertreterin der Eltern	
13	Heike Sölva	Vertreterin der Eltern	
14	Silvia Visintainer	Vertreterin der Eltern	

### *Kriterien des Schulrates zur Vergabe von Beiträgen an Schülereltern*

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in den eigenen Beschluss des Schulrates Nr. 6 vom 07.06.2004 sowie in den eigenen Beschluss Nr. 7 vom 17.04.2008 - Kriterien zur Feststellung der Bedürftigkeit;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 11. August 2000; Nr. 30; betreffend die Durchführungsverordnung zu den Maßnahmen der finanziellen Sozialhilfe und zur Zahlung der Tarife der Sozialdienste;

wird vom Schulrat mit gesetzesmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit **bis auf Widerruf**

**b e s c h l o s s e n**

folgenden **Kriterien für die Feststellung der Bedürftigkeit** festzulegen:

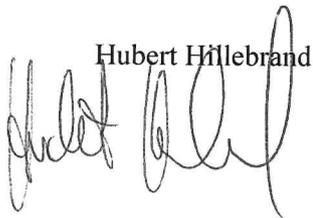
- Anzahl der Familienmitglieder;
- Anzahl der zu Lasten lebenden Kinder;
- wirtschaftliche Lage der Familie (Familieneinkommen, Besitz, Vermögen – ist bei Bedarf durch Steuererklärung zubelegen);
- die Genehmigung bzw. die Höhe des Betrages richtet sich nach dem effektiven Differenzbetrag, der zu Lasten der Familien geht, auch evtl. Spenden, Sponsorbeiträge und verschiedene Aktionen vonseiten der Schüler bzw. Eltern werden berücksichtigt;
- der Mindestbetrag der Gesamtausgabe liegt bei 20,00 € pro Familie

Gleichzeitig wird die Schuldirektorin damit beauftragt, evtl. eingehende Gesuche zu prüfen und die Gewährung der Beiträge zu genehmigen oder auch abzulehnen.

GELESEN - GENEHMIGT UND UNTERZEICHNET:

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Hubert Hillebrand  


Michaela Möltner  
